

## **Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO)**

**Vom 22. April 2015<sup>1</sup>**

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß § 5 Abs. 1 sowie § 64 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I/14 Nr. 18), in Verbindung mit 14 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448), am 22. April 2015 folgende Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 21. Mai 2014 (AmBek. UP Nr. 9/2014 S. 448), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 15 werden in Nr. 3 Satz 2 die Worte „Studiendekaninnen und Studiendekane“ durch die Worte „Studiendekaninnen und Studiendekane, die Direktorin bzw. der Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB)“ ersetzt.

2. Artikel 18 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Direktorin oder der Direktor des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) der Universität Potsdam ist gleichzeitig die oder der Beauftragte für Lehrerbildung. Sie oder er berät die Universität in allen die Lehrerbildung betreffenden Angelegenheiten. Soweit Angelegenheiten der Lehrerbildung betroffen sind, ist die oder der Beauftragte für Lehrerbildung rechtzeitig zu informieren und anzuhören. Sie oder er hat insoweit in allen Gremien das Rede- und Antragsrecht.“

(2) Die weiteren Aufgaben und Zuständigkeiten der oder des Beauftragten für Lehrerbildung regelt die Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam.“

b) Abs. 3 wird gestrichen.

### **Artikel 2**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Grundordnung in der Fassung der Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Genehmigt durch das MWFK mit Schreiben vom 15. Juni 2015.